



Beschlussvorlage

Amt: 605 Mistic	Datum: 15.04.2015	Az.: 60/605 Mi/Kl	Drucksache Nr.: 117/2015
--------------------	-------------------	-------------------	--------------------------

Beratungsfolge	Termin	Beratung	Kennung	Abstimmung
Technischer Ausschuss	17.06.2015	beschließend	öffentlich	

Beteiligungsvermerke

Amt	61	603				
Handzeichen						

Eingangsvermerke

Oberbürgermeister	Erster Bürgermeister	Bürgermeister	Haupt- und Personalamt Abt. 10/101	Kämmerei	Rechts- und Ordnungsamt

Betreff:

Neugestaltung des Bahnhofsvorplatzes
Vergabe der Objektplanung - Verkehrsanlagen

Beschlussvorschlag:

Das Ingenieurbüro Mailänder Consult GmbH aus Karlsruhe, wird beauftragt die Ingenieurleistungen im Rahmen der Objektplanung Verkehrsanlage für die Baumaßnahme Neugestaltung des Bahnhofsvorplatzes zu erbringen.

Die Auftragssumme beträgt inkl. 19% Mehrwertsteuer: 182.156,89 EUR

BERATUNGSERGEBNIS	Sitzungstag:	Bearbeitungsvermerk	
<input type="checkbox"/> Einstimmig <input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/> abweichender Beschluss (s. Anlage)		Datum	Handzeichen
<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthalt.

Begründung:**Allgemein:**

In der Sitzung des Gemeinderates vom 23.02.2015 wurde dem Neubau eines Zentralen Omnibusbahnhofs unmittelbar vor dem Bahnhofsgebäude und dem Umbau des Knotenpunktes Schwarzwald-/Vogesenstraße als abknickende Vorfahrtsstraße sowie dem Umbau der bestehenden Bushaltestelle zu Parkplätzen zugestimmt.

Ingenieurbüro Mailänder Consult wurde von der Deutschen Bahn AG für die Planung und Überwachung des geplanten barrierefreien Umbaus des Lahrer Bahnhofs beauftragt.

Im Hinblick auf die räumliche und zeitliche Abhängigkeit zwischen der beiden Maßnahmen, die beide im Jahr 2018, pünktlich zur Eröffnung der Landesgartenschau Lahr 2018 fertiggestellt werden müssen, empfiehlt die Verwaltung das Planungsbüro der Bahn, Mailänder Consult aus Karlsruhe, mit der Fortführung der Planungsphase (Entwurfs- und Ausführungsplanung), Durchführung der Vergabephase (Vorbereitung der Vergabe und Mitwirkung bei der Vergabe) und Ausführungsphase (Bauoberleitung) der städtischen Verkehrsanlagen zu beauftragen.

Mailänder Consult übernimmt die Koordinierung der Planung und Durchführung der beiden städtischen Maßnahmen („Verkehrsanlage Bahnhofsvorplatz“ und „Neubau ZOB“) mit dem Bauvorhaben der Deutschen Bahn AG und die örtliche Bauüberwachung.

Honorarermittlung:

Grundlage für die Berechnung des Honorars nach der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) ist die Kostenberechnung, die in der Leistungsphase 3 erstellt wird. Die vorläufige Kostenschätzung ergibt für das Honorar der Objektplanung Verkehrsanlage anrechenbaren Kosten in Höhe von 1.134.856,30 EUR (Netto, ohne 19% Mehrwertsteuer). Die Objektplanung Verkehrsanlage wird in der Honorarzone III Mindestsatz = 89.661,20 Netto angesiedelt. Die Nebenkosten werden mit 5 % des Mindestsatzes für die anrechenbaren Kosten berechnet.

Berechnung des Ingenieurhonorars nach HOAI für die Objektplanung - Verkehrsanlage

HOAI	Leistungsphase	Prozentsatz vom Mindestsatz	Honorar
LPH 1	Grundlagenermittlung	0%	0,00
LPH 2	Vorplanung	0%	0,00
LPH 3	Entwurfsplanung	25%	22.415,30
LPH 4	Genehmigungsplanung	0	0,00
LPH 5	Ausführungsplanung	15	13.449,18
LPH 6	Vorbereitung der Vergabe	9,5	8.517,81
LPH 7	Mitwirkung bei der Vergabe	3,5	3.138,14
LPH 8	Bauoberleitung	15	13.449,18

LPH 9	Objektbetreuung	1	896,61
	Gesamthonorar LPH 1-9 (Netto)	69	61.866,23
Umbauzuschlag	20% auf LPH 1 - 9		12.373,25
Besondere Leistung	Koordination Fachplaner ZOB		21.840,00
Besondere Leistung	Örtliche Bauüberwachung	3,1% von 1.134.856,30	35.180,55
Besondere Leistung	Erstellung des digitalen Geländemodells		2.619,05
Besondere Leistung	Digitale Projektübernahme		11.904,76
	Zwischensumme		145.783,83
	Nebenkosten 5%		7.289,19
	Netto Honorar		153.073,02
	19% Mehrwertsteuer		29.083,87
	Brutto Honorar		182.156,89

Die Verwaltung schlägt vor den Auftrag für die Objektplanung – Verkehrsanlage an das Ingenieurbüro Mailänder Consult aus Karlsruhe zu erteilen.

Auftragssumme beträgt 182.156,89 EUR (Brutto, inkl. 19% Mehrwertsteuer)

Mittelverfügung:

Haushaltsmittel stehen im Haushaltsplan 2015 unter der Finanzposition 2.9300.950000 / 080 zur Verfügung.

Die Beauftragung wird entsprechend der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel stufenweise im Jahr 2015 und im Jahr 2016 erfolgen

Es wird gebeten den vorseitigen Beschlussvorschlag der Verwaltung zuzustimmen



Tilman Petters

Michael Kleinthomä

Hinweis:

Die Mitglieder des Gremiums werden gebeten, die Frage der Befangenheit selbst zu prüfen und dem Vorsitzenden das Ergebnis mitzuteilen. Ein befangenes Mitglied hat in der öffentlichen Sitzung den Verhandlungstisch, in den nichtöffentlichen Sitzung den Beratungsraum zu verlassen. Einzelheiten sind dem § 18 Abs. 1- 5 Gemeindeordnung zu entnehmen.